

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2024-0885

öffentlich

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 28.06.2024 <i>Verfasser:</i> Scheiderer, Pirko
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wie sie der Anlage als Entwurf zu entnehmen ist.

Sachverhalt

Im Juni 2024 traten umfangreiche Änderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft und auch die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (EntschVO M-V) ist hinsichtlich der möglichen Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen angepasst worden. Beides führt dazu, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 25.09.2019 geändert werden muss bzw. hinsichtlich der auszahlenden Aufwandsentschädigungen geändert werden kann.

In der beiliegenden Synopse sind die gesetzlich notwendigen oder möglichen Änderungen alle abgebildet und zur leichteren Auffindbarkeit rot dargestellt. Die Angaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen entspricht den möglichen neuen Höchstsätzen nach der EntschVO M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwendungen für den Fall einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen. Bei einer Entscheidung für den jeweiligen Höchstbetrag ergäben sich 468 € monatlich.

Anlage/n

1	2024-06-28 2. Änd. HS Gägelow (öffentlich)
2	2024-06-28 Synopse 2. Änd. HS Gägelow (öffentlich)